

Nachtermin zur Schulaufgabe stellen - oder nicht?

Beitrag von „Nighthawk“ vom 30. April 2009 14:55

Stopp - die Schülerin wird wenn dann nicht für den Arztbesuch bestraft, sondern dafür, dass sie die Regeln, die für so einen Fall gelten, nicht eingehalten hat - und diese Einhaltung wird bei uns eben auch schon in der 5. Klasse verlangt. Ist auch meiner Ansicht nach kein besonderer Anspruch.

Ich frag mal jetzt genau so scharf zurück: Ihr müsst ja geringe Ansprüche an Eure Schüler haben, dass Ihr nicht mal erwartet, dass sie sich für vorhersehbare Termine gemäß der Haus- und Schulordnung entschuldigen.

Weitblick - also sorry, aber das Wort geht doch hier wohl völlig an der Situation vorbei. Die Schülerin wusste am Montag sowohl, dass sie am Mittwoch Schulaufgabe schreibt als auch um ihren Termin. Auch von einer Schülerin der 5. Klasse erwarte ich da, dass sie da irgendwas sagt. Dazu braucht es keinen Weitblick.

Schülern und Eltern wird am Schuljahresanfang schriftlich und vom Klassleiter mündlich erläutert, wie solche Arzttermine gehandhabt werden - eben mit vorheriger Befreiung. Wenn ich der Schülerin (und den Eltern) jetzt zugestehe, dass sie diese Information "vergisst", ihr dafür "der Weitblick" fehlt, dann kann ich mir für die 5. Klasse die komplette Haus- und Schulordnung schenken.

Übrigens: Die ganze Sache ging so aus, dass ich zunächst mal die Schulleitung informierte (muss ich machen und auch zu meiner Absicherung, egal wie ich entschieden hätte) ... und die nach Telefonat mit der Mutter ohne Rücksprache mit mir (fand ich dann weniger gut) zur Entscheidung kam, dass es keinen Nachtermin gibt (ehrlich gesagt irgendwie zu meiner Überraschung).